

Angaben zur Versicherung und Beitragszahlung

Ab wann beantragen Sie die freiwillige Selbstversicherung?	<hr/> Datum (frühestmöglicher Beginn ist der Tag nach der Antragstellung)
Welche Beitragsgrundlage wählen Sie (Werte 2025)?	
<input type="checkbox"/> Stufe 1.....tgl. Beitragsgrundlage: 25,87 € mtl. Beitrag: 14,75 €	
<input type="checkbox"/> Stufe 2.....tgl. Beitragsgrundlage: 51,76 € mtl. Beitrag: 29,50 €	
<input type="checkbox"/> Stufe 3.....tgl. Beitragsgrundlage: 103,64 € mtl. Beitrag: 59,07 €	
Hinweis: Die gewählte Beitragsgrundlage kann jeweils mit Beginn des nächsten Kalendervierteljahres geändert werden. Die angeführten Beträge werden jährlich auf Basis der gesetzlichen Grundlagen aufgewertet.	
Ich wähle die Zahlungsart	
<input type="checkbox"/> Zahlungsanweisung (monatlich) <input type="checkbox"/> Dauerauftrag (ist bei Ihrer Bank zu erteilen)	
<input type="checkbox"/> Zahlungsanweisung (jährlich)	
Hinweis: Beitragszahlungen mittels SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) sind nicht möglich. Bei Änderung der Zahlungsart ist die SVS zu verständigen.	

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Wichtige Information:

Die Selbstversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG bietet der versicherten Person den gleichen Versicherungsschutz wie die Pflichtversicherung. Sollen mehrere Personen versichert werden, ist **je Person** ein gesonderter Antrag zu stellen und es sind gesondert Beiträge zu entrichten.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.